



Beantwortung der Anfrage

Vorlage Nr.: 18-1702/1
erstellt am: 17.06.2020

Abteilung: Abt. Finanzen und Controlling
Verfasser/in: Lannert, Mathias
Aktenzeichen: II-9/1 Team 7 - Corona-Pandemie

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.06.2020 zu finanziellen Konsequenzen aus der Corona-Krise

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	29.06.2020	Ö	Kenntnisnahme

Beantwortung der Anfrage:

1. Wie hoch schätzt der Kreisausschuss die Ertragsausfälle des Kreises für das Gesamtjahr 2020?

- Zum Berichtszeitpunkt werden Ertragsausfälle - welche nicht durch im Haushaltsjahr auszugleichende Kompensationen im Aufwandsbereich abgedeckt werden können - in folgenden Bereichen gesehen: Revisionsamt - Prüfungsgebühren von rd. 200 T€, KVHS – Kursgebühren rd. 40T€.

2. Wie hoch schätzt der Kreisausschuss das für das Gesamtjahr 2020 zu erwartende Haushaltsergebnis? Wie ist der Kreisausschuss rechnerisch auf dieses Ergebnis gekommen? Auf welchen Prämissen beruht diese Schätzung im Einzelnen?

- Gemäß dem ersten Finanz- und Controllingbericht 2020 wird (Stand 30.04.2020) mit einer Verbesserung des Jahresergebnisses von 5.536,2 T€ gerechnet.

3. Wie gedenkt der Kreisausschuss auf die Ertragsausfälle zu reagieren?

- Derzeit werden außer den oben genannten Ertragsausfällen keine weiteren Ertragsausfälle prognostiziert. Die aktuellen Ertragsausfälle beim Revisionsamt werden zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Mehrertrag führen.

- 4. Welche Teilhaushalte sind in welcher Höhe und in welcher Form von den Ertragsausfällen betroffen? Welche Teilhaushalte sind von den entsprechenden Maßnahmen des Kreisausschusses zur kurzfristigen Aufwandseinsparung betroffen? Wie schätzt der Kreisausschuss die Realisierbarkeit von kurzfristigen Aufwandseinsparungen ein? Welche sind das?**
- Hier wird auf den vorliegenden ersten Finanz- und Controllingbericht 2020 verwiesen in dem über die Entwicklung in den einzelnen Teilhaushalte Bericht erstattet wird.
- 5. Wird mit finanziellen Unterstützungen der Landes- bzw. Bundesregierung gerechnet? Wenn ja, in welcher Höhe und in welcher Form (rückzahlbar/nicht rückzahlbar)? Der zu erwartende Ertragsausfall wird auch entsprechende Auswirkungen auf die Liquidität des Kreises haben.**
- Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich hierzu keine seriöse Aussage treffen.
- 6. Wie hoch schätzt der Kreisausschuss das für das Gesamtjahr 2020 zu erwartende Defizit im Finanzhaushalt? Auf welchen Prämissen beruht diese Schätzung im Einzelnen?**
- Gemäß dem ersten Finanz- und Controllingbericht 2020 wird (Stand 30.04.2020) mit einem Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres 2020 in Höhe von 12.764,5 T€ gerechnet. Dies entspricht einer Verbesserung von 7.336,2 T€.
- 7. Sollten die o.g. kurzfristigen Aufwandseinsparungen nicht ausreichen, um den Finanzbedarf zu decken: Wie gedenkt der Kreisausschuss, die Liquidität des Kreises sicherzustellen? In welcher Höhe sollen (weitere) Kredite am Finanzmarkt aufgenommen werden?**
- Der Finanzbedarf ist derzeit gedeckt.
- 8. Besteht bereits heute (Juni 2020) eine Liquiditätslücke? Wie wurde/wird diese geschlossen?**
- Derzeit besteht keine Liquiditätslücke.
- 9. Welche Auswirkungen befürchtet der Kreisausschuss in welcher Höhe und in welcher Form für das Jahr 2021 aufgrund der Verwerfungen der Corona-Krise in 2020 und evtl. weiterführend im Jahr 2021?**
- Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich hierzu keine seriöse Aussage treffen. Die Sonder-Steuerschätzung August/September (zum Stand 31.08.2020) wird hierzu neue Erkenntnisse liefern.

10. Wie gedenkt der Kreisausschuss zukünftig, sich planerisch auf eventuelle Krisensituationen vorzubereiten (z.B. Szenariobetrachtungen)? Gibt es bereits Szenariobetrachtungen für die Jahre 2021 ff.?

- Gemäß §92 HGO sind die allgemeinen Haushaltsgrundsätze einzuhalten. Die Planung geschieht grundsätzlich als worst-case Planung, d.h. nur gesichert angenommene Erträge und Einzahlung sowie Aufwendungen und Auszahlungen werden eingeplant.